Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 105. Freitag, den 6. Mai 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, den 4. Mai 1898.

Aus dem Reichstage. Die Berathungen des Reichstags eilen dem Schluß zu. In der heutigen Sitzung wurde wieder einmal mit Dampfkraft gearbeitet. Erst nach siebenstündiger Dauer war die reichhaltige Tagesordnung erledigt. Die Hauptzeit nahm die dritte Lesung der Militärstrafprozeßreform in Anspruch. Das Centrum war seit der zweiten Lesung wieder einmal umgefallen und der bei solchen Umfällen stets in den Vordergrund geschobene Prinz v. Arenberg hatte in einer „freien Kommission, die sich aus Mitglieder der Centrumspartei, der Konservativen und Nationalliberalen zusammensetzte, mit der Regierung eine sogenannte Kompromiß-Vorlage vereinbart, welche nun auch zur Annahme gelangte. Dieses Kompromiß stellt eine arge Verschlimmbesserung der Beschlüsse zweiter Lesung dar und bekanntlich waren selbst diese Beschlüsse durchaus nicht geeignet, irgendwie als eine wirkliche Reform des bestehenden Zustandes zu gelten. Vor allem befindet sich in der Compromißvorlage das gesetzgeberische Novum, wonach längst aus dem aktiven Militärdienst entlassene Personen während der Zeit der militärischen Kontrole und ein Jahr darüber hinaus der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden, wenn sie gegen einen Vorgesetzten wörtlich oder thätlich beleidigend werden oder ihn zum Duell fordern aus Ursachen, die im Dienstverhältniß gelegen haben. Genosse Frohme und der süddeutsche Volksparteiler Haußmann vertraten in wirkungsvoller Weise den Standtpunkt der Opposition; sie konnten nicht verhindern, daß dieses Zerrbild einer Reform doch zur Annahme gelangte. Schließlich wurde noch das Saccharin-Gesetz angenommen. Dr. Hermes, von der freisinnigen Volkspartei kompromittirte dabei seine Partei bis auf die Knochen. Genosse Wurm stellte das unter allseitigem Beifall des übrigen Hauses fest. Morgen soll die letzte Sitzung stattfinden.

83. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Bundesrathstische: Freiherr v. Thielmann, von Goßler.

Das auf der internationalen Sanitätsconferenz in Paris und Venedig geschlossene Uebereinkommen wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die Berathung über die Interpellation der Abg. Auer u. Gen. (SD.):

Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts der ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle herbeizuführen?

Reichsschatzsekretär Freiherr v. Thielmann erklärt, daß die Regierung bereit sei, die Interpellation morgen zu beantworten.

Die Interpellation wird daher von der Tagesordnung abgesetzt und gelangt morgen zur Verhandlung.

Das Haus tritt nunmehr in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. eine Militärstrafprozeßordnung.

Dr. v. Levetzow (K.): Meine politischen Freunde sind mit der Vorlage von vornherein nicht sehr einverstanden gewesen. Sie sind aber bereit, ihre Bedenken zurückzustellen und in großer Mehrheit für die Vorlage zu stimmen, wenn die gestern von den Mehrheitsparteien vereinbarten Compromißanträge unverändert angenommen werden.

Frohme (SD.): Wer vorurtheilsfrei und unter Würdigung der modernen Rechtsanschauungen das, was bis jetzt geschaffen ist und nun durch die bekannten Compromisanträge im Sinne der Regierung zu Ende geführt werden soll, betrachtet, kann nicht sagen, daß durch die Vorlage den modernen Rechtsbegriffen Genüge geleistet wird. Redner aller Parteien mit Ausnahme der Konservativen haben bis in die letzten Tage hinein ihrer Unzufriedenheit mit dem Entwurf Ausdruck gegeben. Das Centrum hat sich ja schließlich der Regierung vollständig gefügt. Es erklärte, es komme vor allem darauf an, das Gesetz nicht scheitern zu lassen, speziell mit Rücksicht auf die schwache Rechtseinheit. Auch wir sind stets für die Rechtseinheit eingetreten. Aber was nützt eine Rechtseinheit, die keine ausreichenden Garantieen für wirkliche Gerechtigkeit giebt. Die Hoffnung des Centrums, daß, wenn erst die Rechtseinheit bestehe, entsprechende Reformen von selbst kommen würden, kann ich nicht theilen. Wir haben es mit reactionären Mächten zu thun, die, was sie an reactionären Gesetzen haben, festhalten. Sie behaupten ja allerdings stets, alleinige Repräsentanten des Rechtsgefühls zu sein und erklären einfach, daß alle, die zur Opposition gehören, von diesen Dingen nichts verstünden. Uns Sozialdemokraten hat man vorgeworfen, es komme uns lediglich darauf an, die Disziplin zu untergraben. Das ist ja ein recht bequemes Mittel um unsere Opposition in den Augen der Dummen und Vorurtheilsvollen zu discreditiren aber ein Mittel der Entwicklung des Rechtsbewußtseins der großen Volksmassen Einhalt zu thun ist es gewiß nicht. — Dem Grundsatz, die Armee über Allem — soll noch mehr als bisher in der neuen Militärstrafgerichtsordnung Rechnung getragen werden. Dies läßt sich an der Hand der gefaßten Beschlüsse Punkt für Punkt verfolgen. Da haben wir z. B. die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf Reservisten. Ich verweise da nur darauf, daß nach den Erlassen des Kriegsministers, welche Reservisten und die Bekämpfung der Sozialdemokratie betreffen, es sehr leicht ist, jeden Reservisten am Tage der Kontrolversammlung mit den härtesten Strafen zu belegen, sobald nur festgestellt ist, daß er Sozialdemokrat ist. Ich erinnere ferner an den § 8 der Regierungsvorlage, der nach den Worten des Herrn Kriegsminister erzieherisch wirken sollte; es brauche sich Niemand im Heere etwas gefallen zu lassen, sondern er könne von seinem Beschwerderecht Gebrauch machen. Nun der Werth des Beschwerderechts für den Soldaten dürfte hier schon zur Genüge erörtert sein! Ich verweise ferner darauf, daß man die Duelle der Judicatur der Militärgerichte überlassen hat, angeblich um auf diese Weise das Duell besser bekämpfen zu können Das heißt nur Spiegelfechterei treiben. Man schaffe doch ein generelles Verbot des Duells auch für das Militär! Die besondere Aburtheilung der Duellvergehen mit dem Hinweis auf die Offiziersehre ist geradezu eine Herabsetzung der bürgerlichen Ehre. — Ferner ist es für die Rechtssicherheit sehr bedenklich, daß das peristische Element in allen Fällen zurückgedrängt ist. Herr Ittenbach hat selbst zugegeben, daß der Grund hierfür wesentlich finanzieller Natur ist. Das will ich hier vor der ganzen weiten Oeffentlichkeit noch einmal feststellen, daß der Regierungsvertreter eine Frage der Rechtssicherheit unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Interessen zurückgedrängt haben. Andererseits finden doch finanzielle Bedenken gar keine Berücksichtigung, wenn es sich z. B. um die sogenannte Verfügung der Armee handelt, die den Pensionsfonds immer stärker anschwellen macht. — Ich erinnere auch an die Auffassung, daß die Offiziere nicht die Befürchtung des Fluchtverdachtes gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich halte es für durchaus unrichtig, von vornherein für eine bestimmte Menschenklasse die Voraussetzung aufzustellen, diese Leute sind ehrlich, sie entziehen sich nicht durch die Flucht einer Bestrafung. In keinem anderen bürgerlichen Gesetze findet sich eine derartige Voraussetzung, die nur eine Rücksichtnahme auf den Ehrbegriff der Offiziere ist. Ich kann jedoch nicht eine besondere Offiziersehre, die über der Ehre aller anderen Menschen steht, anerkennen. Eine andere Frage von großer Wichtigkeit ist die Einführung des Zeugnißzwanges. Es ist doch vor Allem wichtiger, daß nicht nur die Geistlichen und Rechtsanwälte in Ausübung ihres Berufs, sondern auch die Redakteure das Recht der Zeugnißverweigerung erhalten. Auch diese handeln in Ausübung ihres Berufs, denn es ist ihre Pflicht, alle Mißstände aufzudecken. Sie können ein ungerechtes System nicht dadurch aufrecht erhalten, daß Sie das Aussprechen der Wahrheit unter Strafe stellen. (Sehr richtig!) Was die vielgerühmte Oeffentlichkeit anlangt, so steht diese eigentlich auch nur auf dem Papier; sie kann ja jeden Augenblick durch einen Beschluß des Militärgerichts illusorisch gemacht werden. Geradezu ungeheuerlich ist die Beschränkung der Vertheidigung auf solche Anwälte, von denen man eine sogenannte gute Gesinnung voraussetzen kann; diese richtet sich ja in erster Linie gegen sozialdemokratische Anwälte; aber man wird sich keineswegs darauf beschränken, sondern überhaupt alle zurückweisen, von denen man volle Ehrlichkeit und Offenheit ohne Rücksichtnahme auf Neigungen und Wünsche von oben her befürwortet. Ganz erhebliche Rechtsverschlechterungen stellen auch die Bestimmungen über die Untersuchungshaft, über das Ermittelungsverfahren (ohne Vertheidiger!), über die Erschwerung der Berufung dar. Die Regierung hat ihre Ablehnung aller unserer Verbesserungsvorschläge stets mit Hinweis auf die militärische Disziplin zu motiviren versucht. Als ob wir Sozialdemokraten Gegner der Disziplin wären! Aber wir verlangen eine Beseitigung des Kadaver-Gehorsams, der mit dem fortgeschrittenen Gerechtigkeitssinn unserer Zeit nicht im Einklang steht. Ich habe bereits die Nothwendigkeit des Nothwehrrechtes für den Soldaten betont. Wenn der gemeine Soldat sich die infamsten Beschimpfungen, die gröbsten thatsächlichsten Insulten, die empörendsten Mißhandlungen gefallen lassen muß, ohne daß er auch nur den Finger rühren und seinen Peiniger zurückweisen darf, so hat ein solcher Zustand doch auch nicht das Allermindeste mit einer gesunden Disziplin zu thun. Nun noch ein Wort über unsere Stellung zum bayerischen Reservatrechte, betr. den obersten Militärgerichtshof! Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß das Partikularrecht dem Reichsrecht zu weichen habe. Aber nur dann, wenn die hierdurch geschaffene Einigkeit auch wirklich freiheitlichen Grundsätzen entspricht. Das ist aber hier nicht der Fall. Hier handelt es sich um das Vordringen des preußischen partikularistischen Geistes, der mit Hilfe von allerlei Heuchelei und Unwahrheit sich zu geriren pflegt als der wehrhafte, deutsche, nationale Geist; diesem Vordringen widersetzt sich das Volksbewußtsein und besonders das in Süddeutschland. Und deshalb halten die Bayern an ihrem Partikularrecht fest. Die reaktionäre Politik ist die Urheberin der sog. Reichsverdrusses (Sehr wahr! links.) Ihn werden sie mit solchen Gesetzen nicht beseitigen Und glauben Sie: Auch auf dieses Stück reaktionärer Arbeit wird Ihnen das Volk am Wahltage die richtige Antwort nicht schuldig bleiben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präs. v. Buol erklärt, die Ausdrücke Heuchelei und Unwahrheit mit Bezug auf den preußischen Geist, wiewohl man diesen hier eigentlich nicht beleidigen könne, seien doch so stark, daß er sie ernstlich rügen müsse.

Kriegsminister v. Goßler: Die Angaben des Abg. Frohme sind zum Theil übertrieben, zum Theil unrichtig. Er hat die Rede offenbar auch nur so gehalten, weil seine Partei sich in großer Verlegenheit befindet. (Oho! bei den Soz.) Das Gesetz enthält unleugbare Fortschritte, deshalb wird auch der Appell des Herrn Frohme an das Volk ohne Wirkung bleiben. Das Volk wird vielmehr von Neuem sehen, was es von einer Partei zu halten hat, deren Programm nicht zuläßt, daß sie einem Fortschritt in der Gesetzgebung zustimmt. (Beifall rechts, Lachen bei den Soz.)

Bassermann (natlib.) erklärt, seine Freunde würden dem Gesetz zustimmen, und giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß nun auch die Konservativen der Vorlage zustimmen wollten. Abg. Frohme habe übertrieben und vergessen, daß die Kommissionsberathungen wesentliche Verbesserungen geschaffen habe. Auch die neuen Kompromißanträge bringen noch den Fortschritt, daß auch im Militair-Strafprozeß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter stattfinden soll. Das Volk wird es mit Dank anerkennen, daß der Reichstag mit den verbündeten Regierungen zu einem guten Abschluß in dieser Frage gelangt ist. (Beifall rechts).

Haußmann (südd. Volksp.): Wir werden dem Entwurfe nicht zustimmen. Mit ihm wird die Hoffnung auf eine wirklich gründliche Reform auf Jahrzehnte hinaus vernichtet. Die ganze Vorlage ist ein Spiegel der Genügsamkeit, die man bei uns dem herrschenden Militairgeiste gegenüber beobachtet. Wir vermissen in ihr den ersten Grundsatz einer modernen Rechtspflege, die Ständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte. Die Oeffentlichkeit wird unter Voraussetzungen beschränkt, die wir gar nicht kennen. Durch das Schweigverbot will man auch die Kritik der Presse, die man auch beim Militair noch einigermaßen fürchtet, unterbinden. So wie die Oeffentlichkeit jetzt in das Belieben des obersten Gerichtsherrn gestellt ist, bedeutet sie eine Farce. (Sehr richtig! links.) Dem Laienelement und zwar dem unfreien, in Abhängigkeit von der Disziplin lebenden, ist zu großer Spielraum gewährt. Die Kompromißanträge stellen eine wesentliche Verschlechterung der Beschlüsse zweiter Lesung dar. Der § 6 darin ist eine Ungeheuerlichkeit. Charakteristisch für den Geist dieser Anträge ist der eine Paragraph, in dem es heißt, die Annahme, daß ein Offizier sich der Bestrafung durch die Flucht entziehen könnte, ist ausgeschlossen. Was man bei jedem andern Bürger für möglich hält, soll also beim Offizier als ausgeschlossen gelten Mit der Reaktion kann es nicht mehr lange so fortgehen. Es wird zu einer Sammlung kommen, nicht zu jener Aftersammlung der Junker und Hochschutzzöllner, sondern zu einer Sammlung aller bürgerlichen, freiheitliebenden Elemente, und dann, aber auch nicht eher, werden wir eine wirkliche Militair-Strafprozeßreform erhalten. (Lebh. Beifall links).

Gröber (C.) spottet über das Fernbleiben des Abgeordneten Haußmann von den Commissionsberathungen und vertheidigt die Kompromißanträge. Die Vorlage stelle unzweifelhaft einen Fortschritt dar, das Erreichbare müsse genommen werden. (Bravo im Centrum).

Singer (SD.) beantragt namentliche Gesammtabstimmung.

Graf Limburg-Stirum (K.) bezweifelt, daß es wirklich nützlich sei, den sog. modernen Anschauungen nachzugeben und die Autorität, die Macht des Königs einzuschränken. Ich werde gegen die Vorlage stimmen, schon wegen der Oeffentlichkeit des Verfahrens. Da wird nur die Sozialdemokratie mit einer wüsten Agitation einsetzen, sie immer weiter auszudehnen. Und wenn wir ihnen das gestatten, dann sind wir nicht die Klugen (Singer: Das hat auch noch Niemand von Ihnen behauptet! Heiterkeit.)

Richter (FVp.): Wir betrachten die Vorlage als eine Abschlagszahlung und werden für sie stimmen. Anders steht es mit meinen beiden Kollegen aus Bayern, die in der Vorlage nur eine Verschlechterung des in Bayern bestehenden Rechts erblicken und dagegen stimmen werden.

Damit schließt die General-Diskussion.

In der Special-Diskussion wird § 1 und § 1a debattelos angenommen. Bei § 2 (Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit) erwidert auf eine Anfrage des Abgeordneten Stadthagen (SD.)

Generalauditeur Ittenbach, daß auch die zu Kontrollversammlungen Eingezogenen allen militärischen Bestimmungen genau so unterliegen, wie die aktiven Soldaten.

Stadthagen (SD.) konstatirt, daß dann auch z. B. unter Umständen ein Wirt sein eigenes Lokal nicht besuchen dürfe, und daß man auch sein Wahlrecht dann nicht ausüben dürfe. Es sei daher ausdrücklich eine Zusatzbestimmung nothwendig, die diese Fragen aufhebt.

§ 2 wird angenommen, ebenso die folgenden.

§ 8, der die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit auch noch ein Jahr nach Beendigung der Dienstzeit bei Beleidigung, Körperverletzung und Herausforderung eines Vorgesetzten vorsah, ist in zweiter Lesung gestrichen worden.

Die Kompromißgruppe (Prinz Arenberg u. Gen.) beantragt, den Paragraphen in folgender Fassung wiederherzustellen:

„Macht sich eine der in § 1 Nr. 1 bezeichneten Personen innerhalb eines Jahres nach Beendigung des die Militärgerichtsbarkeit begründenden Verhältnisses wegen der ihr während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Beleidigung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zweikampf gegenüber einem früheren militärischen noch im aktiven Dienst befindlichen Vorgesetzten schuldig, so ist wegen dieser strafbaren Handlungen und, wenn der Zweikampf stattgefunden hat, auch dieserhalb die Militärstrafgerichtsbarkeit begründet. Wegen Beleidigung ist die Militärstrafgerichtsbarkeit nur dann begründet, wenn sie im Verkehr mit dem früheren Vorgesetzten oder mit einer Militärbehörde begangen worden ist."

Beckh (FVp.) bekämpft den Kompromißantrag.

Kriegsminister v. Goßler theilt eine Statistik mit, wonach in einem Jahre 41 Fälle von Beleidigung von Vorgesetzten, 8 Fälle von Herausforderung und 5 Fälle von Körperverletzung vorgekommen seien und begründet damit die Nothwendigkeit des Kompromißparagraphen.

Graf v. Bernstorff-Lauenburg (Rp.) erklärt, seine Freunde würden dem Antrage zustimmen

Haase (SD.): Wir haben begründete Bedenken gegen diesen Antrag, da über den Begriff „Verkehr" die Militärgerichte selbst entscheiden, deren Auslegungskunst, wenn es sich um politische Tendenzprozesse handelt, zur Genüge bekannt ist. Wir haben einen Antrag eingereicht, der statt „in Verkehr" die Worte setzt „in unmittelbaren persönlichen Verkehr". Es ist überhaupt lächerlich, daß wegen einer so geringen Zahl von Fällen ein Ausnahmegesetz gemacht werden soll, das doch nur dem Mißtrauen gegen die bürgerlichen Institutionen entspricht. Ich bitte Sie jedenfalls, um zu argen Mißbrauch zu verhindern, unserem Antrage zuzustimmen.

Gröber (Z.): Um das Scheitern der ganzen Vorlage zu verhüten, hätten seine Freunde der wesentlich gemilderten Fassung des § 8 in der beantragten Form zugestimmt. Dabei von einem Umfall zu sprechen, sei eine ganz unberechtigte Insinuation.

Der Zusatz-Antrag des Abg. Haase wird gegen die Stimmen

der Sozialdemokraten und eines Theils der Freisinnigen abgelehnt.

Der Kompromißantrag Prinz Arenberg u. Gen. wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 101 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Konservativen, die Reichspartei, die Mehrheit des Zentrums, die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung; dagegen die Sozialdemokraten, die Freisinnige Volkspartei, die bayerischen Mitglieder des Zentrums, die süddeutsche Volkspartei, die Polen, die Antisemiten mit Ausnahme des Abg. Liebermann v. Sonnenberg und die Welfen.

§ 8 ist also dem Kompromißantrage gemäß wiederhergestellt.

Die §§ 9 bis 171 gelangen debattelos, theils unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, theils mit den dazu vorliegenden Kompromißanträgen Prinz Arenberg und Genossen zur Annahme.

Zu § 172 (Verhaftung bei Ergreifung auf frischer That) ist in zweiter Lesung auf Vorschlag der Kommission eine Aenderung dahin vorgenommen worden, daß bei bei Offizieren die Verhaftung nicht lediglich bei Begehung von Verbrechen, sondern auch von Vergehen, wegen deren auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

Ein Kompromißantrag Prinz Arenberg will auch hier die Regierungsvorlage wiederhergestellt wissen. Die Verhaftung von Offizieren soll also nur dann vorgenommen werden, wenn sie bei oder nach Begehung eines Verbrechens ergriffen und verfolgt werden.

Haase (SD.) bittet, diesem Antrage keine Folge zu geben. Es sei geradezu ungeheuerlich, den Offizier hier auch bezüglich der ehrenrührigen Vergehen anders zu stellen, als andere Staatsbürger.

Generallieutenant v. Viebahn empfiehlt dagegen den Antrag zur Annahme, da damit viele Konflikte zwischen Offizieren und Civilisten vermieden würden.

Spahn (C.) tritt ebenfalls für den Kompromißantrag ein.

Der Kompromißantrag Prinz Arenberg und Genossen wird darauf auch hier angenommen.

Die §§ 173—447 gelangen debattelos zur Annahme. — Ebenso die von den Abgg. Prinz Arenberg und Genossen (Kompromiß), hierhinter beantragten neuen §§ 447 a—d, welche die Entschädigung von im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen regeln. — Auch der Rest des Gesetzes wird ohne Diskussion angenommen.

Bassermann (NL.) beantragt im Anschluß an dasselbe mit Unterstützung von Mitgliedern verschiedener Parteien folgende Resolution:

Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session alsbald nach dessen Zusammtreten den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Berufung von Strafsachen, welche vor den bürgerlichen Gerichten verhandelt werden, vorzulegen.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Von dem dann zur Berathung gestellten Einführungsgesetz gelangen die §§ 1—32 ohne Erörterung zur Annahme. Bei § 33, der die Ausnahmestellung Bayerns hinsichtlich des obersten Militärgerichtshofes behandelt, erklärt

Dr. Lieber (C.): In dieser Frage würden seine Freunde aus Bayern sich von der Mehrheit der Partei trennen, um ihrer Mißstimmung darüber Ausdruck zu geben, daß es nicht gelungen sei, den bayrischen Wünschen Rechnung zu tragen. Er hoffe aber, daß es bald gelingen möge, eine Verständigung auch über diese Frage herbeizuführen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erwidert, er hoffe ebenfalls, daß diese Verständigung erzielt werde. Die Verhandlungen zwischen den beiden Kontingentsherren hätten seit seiner letzten Erklärung auch bereits eine im Sinne der Verständigung wesentlich fortschreitenden Charakter angenommen. Es sei soweit begründete Hoffnung vorhanden, daß auch dieser strittige Punkt eine befriedigende Lösung finden werde.

Dr. Frhr. v. Hertling (C.) freut sich, daß nach der Erklärung des Reichskanzlers der förderative Charakter des Reiches auch in dieser Frage gewahrt werden solle. Das das geschehe, sei der Wunsch aller Bayern, und diesem Wunsche habe er in der zweiten Lesung nur Ausdruck geben wollen.

§ 33 wird darauf unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Ebenso debattelos der Rest des Einführungsgesetzes und demnächst das Gesetz betr. die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten.

In der dann folgenden Gesammtabstimmung wird schließlich die Militärstrafgerichtsordnung in namentlicher Abstimmung mit 177 gegen 83 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei, ein Theil der Konservativen, die bayrischen Mitglieder des Centrums und der Freisinnigen Volkspartei, die Welfen, sowie die Abgg Schmidt-Mainz (C.) und Dr. Sigl (wild).

Sodann wird die neulich begonnene zweite Berathung des von den Abgg. Dr. Paasche und Gen. (NL.) beantragten von der Kommission zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurfes betr. den Verkehr mit künstlichen Süßmitteln fortgesetzt.

Die §§ 1 und 2 werden debattelos angenommen.

Zu § 3 (Verbot der Verwendung künstlicher Süßstoffe zur Herstellung von Bier, Wein usw.) beantragt

Dr. Hermes (FVp.) hier hinter „Herstellung von" einzufügen „nicht obergährigem". — Zur Begründung weist Antragsteller darauf hin, daß eine große Zahl kleiner Brauereien in ihrer Existenz bedroht sein würden, wenn man ihnen die Verwendung von Saccharin auch verbieten würde. Leider seien gerade diese kleinen obergährigen Brauereien nicht organisirt, deshalb hätten sie noch keine Petition an den Reichstag gelangen lassen können. Eine solche werde aber jetzt vorbereitet und darin die Wichtigkeit des Saccharins für diese Brauereien eingehend dargelegt. Er bitte um Annahme seines Antrages.

Wurm (SD.): Es liegt keineswegs im Interesse der obergährigen Brauereien, wenn man ihnen gestattet, ein solches Hülfsmittel zu gebrauchen, das doch im großen und ganzen nur zur Schädigung und zum Betrügen der Konsumenten angewendet werden wird. Will man den obergährigen Brauereien helfen, so mag man Steuerfreiheit für das obergährige Bier gewähren, dann könnte das sich ein größeres Absatzgebiet verschaffen und der Schnapspest entgegenwirken. Das Saccharinbier ist und bleibt unterwerthig. Wir sind in Norddeutschland ohnehin gestraft genug, daß wir keine billigen Weine haben, wie in Süddeutschland. Warum sollen wir nun auch schlechtes Bier trinken. (Allseitiges: Sehr richtig!) Von Ueberrumpelung kann keine Rede sein. Die Kommissionssitzungen haben sich lange genug hingezogen. Die Brauereien, welche Saccharin benutzen, haben lange genug ihr Unwesen getrieben. In einem mir vorliegenden Originalbriefe setzt die Firma Fohlberg, List u. Ko. 1000 Mk. für eine wirksame Gegenagitation gegen den Antrag Paasche aus. Was die Hebung des Exports des norddeutschen Bieres mit Hülfe des Saccharins anlangt, so glaube ich daran nicht. Wenn Sie darauf hinwirken, daß die preußische Eisenbahnverwaltung sich den norddeutschen Brauereien ebenso entgegenkommend erweist, wie die süddeutsche den dortigen, dann helfen Sie der Bierexportindustrie weit mehr. (Bravo! links.)

Rösicke (WL.): Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Verwendung des Saccharins zu Bierbrauerzwecken noch Vertheidiger findet. (Allseitiger Beifall.) Der Antrag Hermes ist für mich undurchführbar. Den kleinen Brauereien wird am besten durch Beseitigung oder Ermäßigung der Brausteuer geholfen.

Der Antrag Hermes wird hierauf abgelehnt. § 3 angenommen.

Hermes beantragt sodann einen § 3a einzufügen, in welchem eine Entschädigung der Saccharinfabrikanten vorgesehen ist. Redner verliest sodann ein Schreiben der Firma Fahlberg, List u. Ko., worin diese bestreitet die 1000 Mark zu Gegenagitation gegeben zu haben.

Wurm (SD.) verliest unter großer Heiterkeit des Hauses und allseitigem Beifall zwei Originalbriefe der Firma, aus der hervorgeht, daß sie in der That die 1000 Mark den Brauereien für den Fall zur Verfügung gestellt hat, daß der Antrag Paasche zu Fall gebracht wird.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Hermes wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Die §§ 4 und 5 werden unverändert angenommen.

Zu § 6, der den Termin des Inkrafttretens offen läßt, wird auf Antrag des Abg. Szmula (Z.) der 1. Oktober 1898 als Termin eingefügt. Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Präsident v. Buol schlägt als Tagesordnung derselben vor: Rechnungssachen. — 3. Berathung der Novelle zur Zivilprozeßordnung. — Petitionen. — Interpellation Auer u. Gen., betr. Getreidezölle. — 3. Berathung des Nachtragsetats.

Roeren (Z.) bedauert es, daß die vom Zentrum eingereichten Anträge (lex Heinze und Aufhebung des Jesuitengesetzes) keine Erledigung mehr finden.

Singer (SD.) bemerkt Herrn Roeren, daß auch seine Fraktion unter demselben Uebel zu leiden habe. Im übrigen wird der Herr Abgeordnete ja wissen, welcher Anlaß dafür vorlag, daß am Freitag keine Berathungen mehr stattfinden. Redner beantragt sodann die Interpellation Auer an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen, damit sie nicht in den letzten Minuten der Session heruntergehaspelt werde.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Bennigsen angenommen, daß die Zivilprozeßordnung an erster, die Interpellation an zweiter Stelle behandelt werde

v. Levetzow (R.) beantragt, daß auch die dritte Berathung des Saccharingesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte an der sich die Abgg. Singer (SD.), Beckh (FVp.), v. Cuny (NL.), Bennigsen (NL.), Bebel (NL.), v. Levetzow (R.) und Präsident v. Buol betheiligen, erklärt

Präsident v. Buol er werde den Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, wenn kein Widerspruch von 15 Mitgliedern sich erhebt.

Richter erklärt, daß seine Freunde diesen Widerspruch nicht erheben werden, da sie ihn angesichts der großen Mehrheit, die die Vorlage hier gefunden, nicht für gerechtfertigt halte.

Der Gegenstand wird hierauf auf die Tagesordnung gesetzt.

Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die lex Arons, jenes Gesetz, welches der Freiheit der Wissenschaft einen Knebel anlegt, weil Junker und Mucker es wünschen, ist bekanntlich im Dreiklassenwahlrechtsparlament von Preußen angenommen. Gegen dieselbe sprach von der freisinnigen Volkspartei Professor Virchow. Wir entnehmen dieser Rede das Nachstehende:

Welcher Anlaß lag zu diesem Gesetze vor? Es ist sonderbar, daß man eine Sache, die seit Jahren zu keinen Anständen Anlaß gegeben hat, mit einem Male zum Gegenstand der Gesetzgebung macht. Es ist kein Zweifel, daß durch dieses Gesetz die Stellung der Privatdozenten verschlechtert werden wird. Wir haben es mit einem Verlegenheitsgesetz zu thun. Ein Beweis dafür ist, daß man einen einzelnen Fall zum Ausgangspunkt genommen hat, und die Presse hat denn auch dieses Gesetz ein Gesetz Arons genannt. Auf diesen Fall will ich nicht eingehen, er giebt aber jedenfalls keine ausreichende Veranlassung zu diesem Gesetz. Wegen seiner politischen Meinung ist bisher kein Universitätslehrer angefaßt worden, sondern nur wegen verbrecherischer, mit dem Gesetz in Widerspruch stehender Handlungen, und etwas Derartiges ist Herrn Arons, soviel ich weiß, nicht passirt. Es hat kein richterlicher Angriff gegen ihn stattgefunden, und deshalb hält man es für nöthig, einem solchen Manne mit diesem Gesetz an den Kragen zu gehen. Wie stimmt dies mit der Lehrfreiheit? Das Belieben und die Willkür gegen Lehrer soll hier legalisirt werden. Ein solches Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Herr Arons liest über Physik. Daß er dabei über die Grenzen hinaus sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, ist mir nicht bekannt geworden. Nur außerhalb seines Berufs hat er etwas gethan, was der Regierung nicht gefallen hat. Wohin soll es führen, wenn die Freiheit des Bürgers in seinem Privatleben in dieser Weise gefährdet wird? Man wirft Arons vor, daß er ein Sozialdemokrat sei. Liegt darin denn wirklich etwas so Gefährliches? Man müßte doch erst definiren, was Sozialdemokratie ist und was Schlimmes in ihr ist. Dieses Gesetz ist nur eine Konzession an die konservative Presse und Partei. Der Kultus-Minister hat sich von ihnen mit Schrecken und Besorgniß erfüllen lassen. Dem Richter wird keine richtige Definition gegeben, worin denn eigentlich die Ueberschreitung liegt, damit ist nur der Willkür Thür und Thor geöffnet.

Unser Parteigenosse Dr. Arons, welcher den Anlaß zu dem Gesetz durch seine politische Gesinnung gab, wird den Schmerz vermuthlich viel leichter verwinden, als manche seiner Kollegen aus den bürgerlichen Parteien.

Der große Eugen. Herr Richter hält in Berlin Wählerversammlungen ab. Er hat nach seiner Meinung alle politische Weisheit allein gepachtet und stets seine Partei vortrefflich geführt. Wenn es mit dieser Partei trotzdem elend und immer elender geworden ist, so hat Eugens Führung daran keinerlei Schuld. Die Schuld tragen allemal die anderen, die rechts und die links. Herr Richter erklärte einmal: Daß die Sozialdemokratie Berlin erobert hat, daran sind die Konservativen und Antisemiten schuld, welche der freisinnigen Partei in den Weg getreten sind. Und ein zweites Mal erklärt der freisinnige Feldherr: daß die Reaktion drohend geworden ist, daran ist die Sozialdemokratie Schuld, welche einen Keil in das liberale Bürgerthum getrieben hat. An Ausflüchten, die alles eher als historischen Sinn und Einsicht in die eigenen Fehler bekunden, fehlt es Herrn Richter also nicht. Und trotzig und bärbeißig geht „der grimme Hagen" weiter seine Bahn, wie er sie seit drei Jahrzehnten gegangen ist, bis dabei seine Partei völlig auf den Sand gerathen wird. Da verkündet er jetzt vor Berliner Reichstagswählern mit besonderem Phatos, daß seine Partei eine monarchische sei und zugleich erklärte er sie als die „Schützerin der bürgerlichen Freiheiten". Ja, er rechnet es seiner Partei zur besonderen Ehre an, daß sie nicht auch den Rest der Freiheit an die Reaktion preisgegeben habe. Wie bescheiden sind die Herren doch geworden! Aber davon freilich sagt Held Eugenius nichts, wie es die Frigheit des Bürgerthums verschuldet hat, daß die Nachteulen der Reaktion sich hevorwagen durften; wie es die sozialpolitische Unthätigkeit des Bürgerthums und die liberale Brutalität gewesen sind, wodurch es den Arbeitern unmöglich gemacht wurde, mit diesen Liberalen gemeinsam politische Kämpfe zu führen. In Preußen-Deutschland hat sich der Liberalismus so entwickelt, daß sein Name zu einem Spott und Schandwort geworden ist. Und die Haltung der freisinnigen Volkspartei im jetzigen Wahlkampfe vervollständigt diese Schande und bekräftigt diesen Spott.

Von der nationalen Begeisterung. „Ein fürchterlicher Nothstand schreit wieder einmal gen Himmel, einem tiefgefühlten Bedürfnisse muß unweigerlich abgeholfen werden —: Man feiert in Deutschland noch zu wenig **„nationale Feste"!!** Es hat sich ein „Reichsausschuß für die nationalen Feste" gebildet, der soeben einen „Aufruf" zur Förderung des „nationalen Unternehmens" veröffentlicht. Dieses soll auf dem Niederwald bei Rüdesheim zur Ausführung kommen und stützt sich, seiner wesentlichen Bedeutung nach, auf eine weitvorbereitete Organisation von Ortsausschüssen. Der Aufruf spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß das „deutsche Volk" gern dieses Werk fördern werde . . . Das in einer Zeit, wo ein „nationaler Gedenktag" den andern ablöst, wo man sich vor Reden und Festen kaum noch zu retten weiß! Und nun will man diese überschäumende „Begeisterung" noch organisiren, für Jahre voraus unter Dach und Fach bringen! Wie sagt doch Goethe:

Die sich einpökeln läßt für mehrere Jahre! — —"
Begeisterung ist keine Heringswaare,

Also schreibt wörtlich das — deutsche Adelsblatt. Wie weit muß es gekommen sein, wenn schon das Organ der doch bis auf die Knochen „patriotischen" Edelsten der Nation sich über den nationalen Begeisterungsrummel und den ewigen Festjubel lustig macht!

Vom Heerwesen. Ein alter Handwerker in Stuttgart, so erzählt der „Beobachter", dessen Sohn seine Militärzeit abdient, wurde von der Influenza auf das Krankenlager geworfen und lag auf den Tod danieder. Er bat den ihn besuchenden Sohn, bei ihm zu bleiben, da er allein sei und niemand zur Pflege habe. Der Sohn wollte es mit Rücksicht auf die dienstlichen Verhältnisse zuerst nicht, blieb aber auf inständiges Bitten seines Vaters, eingedenk seiner Kindespflicht, doch — und bekam dafür sieben Tage Mittelarrest. Inzwischen ging es mit dem alten Vater schnell bergab und niemand war da, der sich seiner angenommen hätte. Eine Nachbarsfrau, die es nicht mit ansehen konnte, wie der Vater nach seinem Sohne verlangte, der ihm die Augen zudrücken sollte, lief endlich zum Hauptmann der Kompagnie und bat ihn, den Häftling, der bereits fünf Tage abgesessen hatte, aus seiner Haft nur so lange zu entlassen, bis er seinem Vater den letzten Liebesdienst erwiesen. Allein die gute Frau kannte die harten Satzungen eben nicht, nach denen die „Disziplin" sich regelt. Der Herr Hauptmann erklärte sich nicht für zuständig, da der Arrest vom Bataillonskommandeur verfügt worden sei. Sonnabend früh sandte der Hauptmann einen Feldwebel in die Wohnung des Bürgers, welch' letzterer sich von dem mittlerweile eingetretenen Tode des alten Mannes überzeugen konnte. „Man sollte nun glauben, jetzt endlich siege der Mensch über den militärischen Geist! Mit nichten, der Soldat mußte seine Strafe bis auf die Minute verbüßen und kam gerade noch rechtzeitig, um das Vernageln des Sarges mit ansehen zu können."

Die hier erzählten Thatsachen sprechen für sich. Die Verhängung des Arrestes läßt sich, so schreibt die „Frankfurter Zeitung", ja schließlich entschuldigen, da der Soldat es versäumt hatte, für sein Verbleiben um schleunigen Urlaub nachzusuchen. „Daß man aber den Sohn nicht an das Sterbelager des Vaters eilen läßt, obgleich sonst kein Angehöriger da ist, dem alten Manne die Augen zuzudrücken, das ist nach unserem Gefühl ein Verstoß gegen die Menschlichkeit, der sich auch durch die militärische Disziplin nicht rechtfertigen läßt."

Norwegen.

Das Gesetz, welches das allgemeine Stimmrecht zu den Storthingswahlen an Männer von 25 Jahren ab gewährt, ist vom König sanktionirt worden. — Deutsche Staatsweise könnten ein Exempel daran nehmen.

Frankreich.

Eine Suspension des Getreidezolls ist plötzlich beschlossen worden für die Zeit vom 4. Mai bis 30. Juni. Der Ministerrath hat am Dienstag diesen Beschluß gefaßt, nachdem der oberste Landwirthschaftsrath sich für die Aufhebung der Getreidezölle bis zum 1. Juli ausgesprochen hatte. Nachher soll der bisherige Getreidezoll in Höhe von 7 Francs oder 5,60 Mark wieder forterhoben werden.

Italien.

Die Aufhebung der Getreidezölle bis zum 30. Juni ist beschlossen worden.

Amerika.

Vom Kriegsschauplatz liegen weitere Nachrichten von Wichtigkeit nicht vor. Wegen Platzmangels müssen wir die eingehende Berichterstattung bis morgen verschieben.

Lübeck und Nachbargebiete.

5. Mai.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bäcker! Ueber die Brodfabrik von Ewers, Kommandit-Gesellschaft, Ratzeburger Allee 106, ist wegen Entlassung von drei Kollegen die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten.

Der Vorstand
der Zahlstelle Lübeck des „Deutschen Bäcker-Verbandes."
J. A.:
L. Breithaupt.

* **Arbeitsruhe am Wahltage.** In der am 3. Mai stattgehabten Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Mitglieder verpflichten sich, zur bevorstehenden Reichstagswahl den Wahltag als Feiertag zu betrachten und die Arbeit ruhen zu lassen. Wie dies auch bei den Wahlen von 90 und 93 innegehalten wurde, so muß auch in diesem Jahre ein Jeder durch Befolgung des Beschlusses der Parole folgen: Vorwärts im Wahlkampf zu Siege!

* **Arbeitseinstellung.** Von den auf Ländereien bei Schönböken mit Grüften beschäftigten Arbeitern der Firma Paul Erasmi u. Co. (Konservenfabrik), Fackenburger Allee 51 a, haben, wie man uns mittheilt, etwa 30 gestern die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderung auf Erhöhung des bei 11stündiger Arbeit nur 2,50 Mk. betragenden Tagelohnes mit der Motivirung abgewiesen wurde, sie thäten nicht genug für das Geld. 9 Mann arbeiten weiter. Die Ausständigen sind, mit einigen Ausnahmen, nicht organisirt.

Gegen die „einseitige Interessenpolitik der Agrarier" wendet sich das Amtsblatt in einem Leitartikel. Das ist angesichts der Sonderkandidatur Lauenstein kein Wunder. Im Fürstenthurm Lübeck, wo Dr. Semler erst noch agrarisch abgestempelt werden soll, müssen die Nationalliberalen schon eine ganz andere Sprache reden, obwohl es vor den Thoren der freien und Hansestadt liegt.

Man ärgert sich schon wieder! Die „E.-Z." weiß zu berichten, daß man vielfach darüber entrüstet ist, daß die Stelle eines Direktors der Lübeckischen Staatslotterie nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern unter der Hand und ohne Berücksichtigung fachmännischer Qualifikation vergeben wurde. — Etwas Neues wäre das nun eben für Lübeck nicht. Daran gewöhnt man sich allmählich!

Den Besuchen der nordschleswigschen Dänen auf Seeland widmet die „E.-Z." längere Betrachtungen, die diese Veranstaltungen nicht eben günstig beurtheilen. Das ist doch sonderbar in einem Lande, das zum Schutze der Nationalität Milliarden in „alte Kästen" steckt. Was dem Deutschen recht ist, ist dem Dänen wohl billig. Daß man sich im hohen Norden noch immer als Däne fühlt, dafür sorgen unsere Patrioten ja bestens.

Die Handelskammer hat zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. Zunächst, den Präses zu beauftragen, persönlich sich beim Bürgermeister zu erkundigen, wie weit die Bahnhofsfrage gediehen sei. Ferner, beim Senate wegen Aufhebung des Viehheinfuhrverbotes vorstellig zu werden.

Der Schluß des Trauerspiels. In Sachen des während des letzten großen Sturmes und Hochwassers untergegangenen Schooners „Carl August", dessen Trümmer bei Travemünde antrieben, fällte das hiesige Seeamt folgenden Spruch: „Der am Abend des 24. März vor Travemünde gestrandete und verlorene gegangene Schooner ist der schwedische Gaffelschooner „Carl August" aus Halmstad gewesen. Der Unfall ist durch das Unwetter, welches zur Zeit herrschte, verursacht. Das Verschulden irgend einer Persönlichkeit läßt sich nicht feststellen. Bei der Begründung des Spruches wurde hervorgehoben, daß möglicher Weise „Carl August" ohne Licht gefahren sei, weil die Besatzung bei dem schweren Unwetter vielleicht außer Stande gewesen, die Laternen anzubringen, daß das etwa vorhanden gewesene Licht aber bei dem am Abend des 24. März tobenden Schneesturm und der auf der See vorhandenen Gischt auch sehr wohl vom Lande aus nicht habe bemerkt werden können."

Vom Tage. Untersuchung ist gegen einen der Unterschlagung und des Betruges beschuldigten Kolporteur eingeleitet.

Todessturz. An der Untertrave stürzte Dienstag Morgen das vierjährige Söhnchen des Arbeiters Syska aus dem Fenster der zweiten Etage und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod bald darauf eintrat.

Jäher Tod. Der am Kanal beschäftigte Schmied Freund wurde unterwegs von Krämpfen befallen und verstarb nach kurzer Zeit. Ihn betrauert seine Frau mit drei unmündigen Kindern.

Den Offenbarungseid leisteten im Monat April **11** Personen.

Parteigenossen, gedenkt des Wahlfonds!

Der Wahlkampf ist entbrannt. Hohe Anforderungen werden an unsere Kassen gestellt. Sorgt dafür, daß sie bis zum letzten Augenblick leistungsfähig bleiben! Sorgt, daß es nirgends am Nothwendigsten, am Gelde fehlt!

⊙ **Eutin.** Wähler-Versammlung. In Gömnitz findet Sonnabend Abend 8 Uhr eine Volksversammlung statt, in der die Genossen Paul Hug aus Bant und Paul Weinheber aus Hamburg über die bevorstehenden Reichstagswahlen sprechen werden. Hoffentlich wird die Versammlung von den Arbeitern von Gömnitz, Bujendorf, Neustadt 2c. recht zahlreich besucht werden.

⊙ **Eutin.** Professor Kühn hierselbst berichtigt in der letzten Nummer des hiesigen Anzeigers das in Nr. 35 enthaltene Referat über seinen Vortrag „Helmolds Slavenchronik" und sagt mit dürren Worten: „Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jenes Referat trotz seiner Kürze vier Irrthümer enthält, welche jeder Kundige, da sie gerade längst Feststehendes betreffen, ohne Mühe als solche erkennen wird." Vier Bummel, zwar solche, die auch jeder nicht „Kundige", der dem Vortrage beigewohnt, „ohne Mühe als solche erkennen wird", in zwölf Zeilen zu machen, ist allerdings für einen gewöhnlichen Reporter eine Kunst, für einen Berichterstatter des hiesigen Anzeigers aber doch nur eine Kleinigkeit. Man denke nur an die Notizen über den Zimmerer Sievert und über das angebliche Verhalten des Genossen Dittmann in der hiesigen Semlerversammlung. Objective Berichterstattung scheint manchen Leuten ein böhmisches Dorf zu sein. Solche Leute aber sind es, die für den modernen Spießbürger die „öffentliche Meinung" fabriziren.

Hamburg. Die Konferenz der deutschen Seestädte, die von der Kommission der Schlachterinnungen zu Mittwoch nach dem Innungshause auf St. Pauli einberufen war, um Berathungen über die Unhaltbarkeit der Viehsperren zu pflegen, war sehr zahlreich besucht. Es waren außer den Vertretern der Handelskammern von Hamburg, Bremen, Lübeck und ein Vertreter der preußischen Regierung — der Landrath des Kreises Stormarn — erschienen. Aus den Berathungen, die mehrere Stunden in Anspruch nahmen, heben wir hervor, daß die erste Frage, die auf der Tagesordnung stand: Kann die deutsche Landwirthschaft die Bevölkerung des deutschen Reiches ausreichend mit Fleisch versorgen? von allen Seiten mit Nein beantwortet wurde. Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Fragen wurden nach langer Debatte auf Antrag des Präsidenten der Lübecker Handelskammer durch Annahme der Resolution erledigt: „Die Tuberkulin-Impfung von Thieren, die zum Zweck der sofortigen Schlachtung eingeführt werden, ist als zwecklose Maßregel abzuschaffen. Alles aus dem Auslande einzuführende Schlachtvieh ist an dem Einfuhrorte in öffentlichen Schlachthäusern zu schlachten und das Fleisch daselbst nach den bestehenden Bestimmungen der Fleischbeschau zu unterziehen." Die Konferenz sprach sich also für Aufhebung der Viehsperren, für die Einfuhr lebenden Viehes und für die Aufhebung der Tuberkulin-Impfung an Rindern, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung eingeführt werden, aus. Es sollen Schritte gethan werden, diesen Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

Hamburg. Am siebenten Ziehungstage der 7. Klasse der 313. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 30287 mit 10 000 Mk. Nr. 31527 37416 71748 80931 117705 mit je 5000 Mk. Nr. 5319 18296 47804 62552 84731 98015 mit je 3000 Mk. Nr. 18112 19782 22135 26903 52274 59437 61569 68351 70985 71695 72329 73161 77791 82358 87274 88145 90838 111589 111846 mit je 2000 Mk. Nr. 616 496 5270 7251 14248 15749 22607 22628 25825 28892 29184 30757 32880 34284 35053 36179 36353 44450 45369 52867 53779 62463 62797 65274 68364 68906 70130 72002 73897 78251 73369 76504 81291 82064 82257 82877 83677 84490 91464 95911 100079 102726 105521 106376 111084 113317 114014 114940 116716 mit je 1000 Mk. Nr. 1894 2852 3841 5308 6008 6984 7816 7858 9020 9605 16352 16942 17568 17760 18349 20244 20982 21920 23480 27913 29455 30199 30408 32723 32759 33165 34269 38958 39234 39636 40171 41172 42756 44147 46769 47519 47577 48010 48612 48803 52588 54167 56683 57222 57383 57509 60711 62763 64488 65396 68312 68374 69733 69939 72191 72246 74030 74956 75802 77608 80892 81149 81224 81484 87117 87756 88701 89012 90762 92734 94180 94504 94528 96017 96193 97196 97874 98340 100424 102461 103390 104535 104597 105817 106198 107901 108362 109733 112886 113403 114263 114883 115405 116705 116923 117030 117202 mit je 400 Mk.

(Ohne Gewähr.)

Kiel, 4. Mai. Ueber Erlebnisse von Parteigenossen, welche am Sonntag im Kieler Wahlkreise Flugblätter vertheilten, schreibt die „Schlesw.-Holst. V.-Ztg." unter der Stichmarke Chronik der Kösslereien nach den persönlichen Berichten der Betheiligten:

Die beiden Arbeiter wurden in Dänischhagen Morgens früh vor 7 Uhr, als sie in zwei oder drei Häusern Flugblätter vertheilt hatten, von dem dort stationirten Gensdarm Wilke angehalten und aufgefordert, ihn in die nächstgelegene Wirthschaft zu begleiten. Dort prüfte er die Legitimationspapiere, mit denen sich die beiden vorsichtiger Weise versehen hatten, und die sich selbstverständlich in Ordnung befanden. Hierauf sah er sich die Flugblätter an, und erklärte die Genossen für verhaftet. Dem Ansinnen des Beamten, die bereits verbreiteten Flugblätter wieder herbeizuschaffen, fühlten sich die Arrestanten selbstverständlich nicht veranlaßt Folge zu leisten. Nunmehr forderte sie der Gensdarm auf, ihm in seine Wohnung zu folgen und dort legte er ihnen Handschellen an. Hierauf transportirte er seine Opfer nach dem ca. 1/2 Stunde entfernten Gut Heisch vor den Amtsvorsteher des Bezirks Eckhof. Auch der Amtsvorsteher sah die Flugblätter durch und gab der Ansicht Ausdruck, daß deren Verbreitung verboten sei! Er wolle die Sache dem Staatsanwalt übergeben und übrigens seien hiermit die Flugblätter beschlagnahmt! Ein Protokoll wurde aufgenommen und schließlich die beiden Verhafteten wieder freigelassen. Man sieht, die Gesetzeskunde des Amtsvorstehers ist der des Gensdarmen ebenbürtig. Selbst wenn ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen auf seiten der verbreitenden Genossen vorgelegen hätte, wenn sie also z. B. — was aber nicht der Fall — die Flugblätter öffentlich verbreitet hätten und wirklich die Aufnahme eines Protokolls über dieses Verbrechen sich als absolut nothwendig herausgestellt hätte, hatte der Beamte nicht die geringste Veranlassung, die Leute, welche sich legitimiren konnten, zu verhaften, geschweige denn sie zu fesseln. Das hätten die Genossen sich auch gar nicht brauchen gefallen zu lassen, denn noch ist in Preußen kein Staatsbürger verpflichtet, dem seine gesetzlichen Befugnisse überschreitenden Beamten Gehorsam zu leisten. Die Inhibirung der Verbreitung und die Verhaftung war also ungesetzlich, denn die Verbreitung der Flugblätter geschah nicht öffentlich und ging außerhalb der Kirchzeit vor sich. Eine weitere Ungesetzlichkeit, die dazu noch eine grausame physische und mehr noch moralische Vergewaltigung der passiv Betheiligten in sich schloß, war die Fesselung und der in diesem Zustand bewirkte Transport der Leute. Stundenlang waren die Spuren der Fesselung noch an denselben wahrzunehmen. Soweit liegen also auch unter gewöhnlichen Umständen nach zwei Richtungen hin ganz flagrante Gesetzesüberschreitungen des Gensdarmen Wilke vor. Nun befinden wir uns aber seit dem 22. April, dem Datum der kaiserlichen Verordnung, in der Wahlperiode. Für diese besagt der § 43 der Gewerbeordnung:

„Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken."

Die genannten Genossen besaßen also selbst zu einer öffentlichen Verbreitung der Flugblätter das keiner vorherigen Erlaubniß oder Beaufsichtigung unterliegende Recht. Somit haben der Gendarm und der Amtsvorsteher auch gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit gröblich verstoßen und beizeiten für einen eventuellen erfolgreichen Protest der unter solchen Umständen zustande kommenden Wahl Material geliefert, ganz abgesehen davon, daß sie persönlich von ihren Opfern auf dem Wege der Beschwerde zur Rechenschaft werden gezogen werden. Der Gendarm hat sich überdies noch des Vergehens der Freiheitsberaubung schuldig gemacht und es wird hoffentlich von der Staatsanwaltschaft auf erfolgte Anzeige das Nöthige veranlaßt werden, um diesem Gesetzeswächter auf strafrechtlichem Wege Achtung vor dem Gesetz beizubringen.

Neumünster. Fürsorge für die Armen. Vor etwa Monatsfrist hat die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung" über die Zustände im Armenhaus zu Neumünster berichtet, ohne Widerlegung zu finden, aber auch, wie scheint, ohne Erfolg. Wenn die Wissenschaft für die Wohnung eines gesunden erwachsenen Menschen einen Luftraum von allerwenigstens 20 Kubikmeter fordert, so erfreuen sich die kranken Insassen des Armenhauses zu Neumünster durchschnittlich eines Luftraumes von 6,1 Kubikmeter, also eines Drittels von dem, was der Mann der Wissenschaft als allerwenigstes gefordert hat. Dazu kommt nun, daß in dem Armenhaus von Lüftung so gut wie keine Rede ist. Die Heizvorrichtungen sind äußerst mangelhaft, und die Insassen huldigen infolge dessen dem Wahlspruch: Lieber ersticken, als erfrieren. Mit der Reinlichkeit der Wohnungen ist es natürlich gleichfalls schlecht bestellt. Die Betten stehen so eng aneinander, daß kam ein Besen zwischen ihnen hindurch kann. Zur Reinigung des Körpers steht den Armenhäuslern eine einzige alte Waschbütte im Hofe zur Verfügung. Für jedes Zimmer existirt nur ein Handtuch. Vom 16. November 1897 bis 16. Februar 1898 ist die Bettwäsche nicht gewechselt worden. Das Essen entspricht etwa den übrigen Zuständen. In einer Woche wird zu Mittag servirt: Montags Grütze mit Wasser, Dienstags Erbsensuppe, Mittwochs Buttermilchsuppe mit Buchweizenklößen, Donnerstags Bohnensuppe, Freitags Gestoßene Kartoffeln mit einem Stück Speck von der Größe einer Schachtel schwedischer Zündhölzer, Sonnabends Milchreis, Sonntags Suppe mit Klößen und Kartoffeln und einem kleinen Stück Fleisch. Morgens und Abends erhält jeder Kranke ein halbes Pfund mit Schmalz bestrichenes Brod, dazu Morgens eine Tasse Kaffeewasser, Abends eine Kumme Milch und Wasser. Die Schilderungen, die die „Volkszeitung" weiterhin von den Zuständen im Armenhaus entwirft und deren Wahrheit nicht bestritten ist, lassen es dringend wünschenswerth erscheinen, daß das Armenhaus gründlich inspizirt wird.

Schwerin. Eine sozialdemokratische Wählerversammlung, von über 600 Personen besucht, tagte hierselbst am Montag Abend. Der Kandidat unserer Partei für den 2. Wahlkreis, Genosse Groth-Rostock, entwickelte sein Programm, gleichzeitig die gegnerischen zerpflückend, unter lebhaftem Beifall der Zuhörer.

Wismar. Die Maifeier ist prächtig verlaufen. Etwa 1000 Personen hatten sich in Lübscheburg angefunden. Die Festrede war verboten. Um 11 Uhr mußte Schluß gemacht werden. Quittung hierfür wird am 16. Juni ausgestellt werden.

Boizenburg. Eine liberale Wählerversammlung tagte hier am Sonnabend Abend. Als Referenten fungirten der Kandidat des 1. Wahlkreises, Fischer, und Rektor Kopsch. In der Diskussion trat ihnen der Kandidat unserer Partei, Genosse Seß-Güstrow, gegenüber, um unter scharfer Kritik des schwächlichen Liberalismus den Standpunkt der Sozialdemokratie mit Geschick zu vertreten. In der Diskussion gestattete Herr Kopsch sich höchst unsachliche und persönliche Angriffe. Damit hat er seiner Partei natürlich einen schlechten Dienst erwiesen.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 4 Mai

Der Schweinehandel verlief etwas ruhiger wie in den letzten Tagen.

Zugeführt wurden 810 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 48—50 Mk., leichte 52—53 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 51—52 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „L. Torstenson", Kapt. Johanssen, ist am 3. Mai von Karlskrona auf hier abgedampft.

D. „Burg", Kapt. Thiel, ist am 4. Mai in Königsberg angekommen.

D. „Ludwig", Kapt. Förster, ist am 3. Mai von Reval nach Petersburg weitergedampft.

D. „Hebe", Kapt. A. Holmberg, ist am 4. Mai in Abo angekommen.

D. „Zar", Kapt. Elfers, ist am 3. Mai von Reval nach Petersburg weitergedampft.

D. „Alpha", Kapt. Brinckmann, ist am 3. Mai von Stettin nach Karlshamn abgedampft.

D. „Mathilde Jäde", Kapt. Schmidt, ist am 3. Mai von Stettin nach Rönnebh abgegangen.

D. „Alice Krohn", Kapt. Tretau, ist am 4. Mai in Liverpool angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gesucht von einem Herrn ein möbl. Zimmer vor'm Hüxterthor. Woche 2,25 bis 2,50 Mk. Offerten unter **L W** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zu kaufen gesucht ein kleines Haus i. Mitte der Stadt mit 2 bis 3 Wohnungen und ein moderner Kinderwagen. Ang. unter **C C** an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein Kinderwagen, eine Kommode, Bettstelle mit Matratze billig Kapitelstraße 7, 1 Tr., Fl.

Zu verkaufen für 6 Mk. ein weiß gesticktes Kleid für ein junges Mädchen von 14—16 Jahren, nur zwei Mal gewaschen Wackenitzmauer 154.

Zu verkaufen einige junge Legehühner Friedenstraße 15.

Alfred Braun, Goldschmied,
St. Petri-Kirchhof 3,
Reparatur Werkstatt.
Anfertigung von Trauringen in kurzer Zeit.

Hermann Cawe
Zahntechniker
Johannisstraße 13, I. (Löwenapotheke).

Schwartau.
Joachim Eggers, Uhrmacher
empfiehlt sich mit
Reparaturen von Uhren, Gold- u. Silbersachen unter Garantie zu billigen Preisen.
Tischmesser u. Gabeln, Taschen- und Rasirmesser, Scheeren aller Art unter Garantie
empfiehlt billigst
H. Steffen, Messerschmied.
Früher: Kurze Königstraße, jetzt:
Mühlenstraße 15,
Reparatur-Werkstatt und Dampfschleiferei

Frisch gebrannten Caffee
per Pfund 80, 100, 120, 140 Pfg.
Prima loses Caffee-Surrogat
per Pfd. 40 Pfg. empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Herbstfang-Flohm-Heringe
en gros — en detail
empf. **Ludw. Hartwig, Obertrave 8.**

Durch Zufall
eine Parthie
Matjesheringe
in guter Qualität, **3 Stück 10 Pfg.**
empfiehlt
Heinrich Koop,
Marktwiete 4.

Hutlack in allen Farben.
Ferd. Kayser
Breitestr. 81.

Mit Handschuhfarbe
kann man getr. Glaceehandschuhe auf einf. Weise wie neu auffärben.
Ferd. Kayser, Breitestr. 81, Farb. u. Drog

Arbeiter-Garderoben, Hemden, Kajen, bessere Herren- und Knaben-Anzüge,
Hüte, Mützen
empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Pa. Kalbfleisch Pfd. 30 Pfg.
Hiesiges Schweinefl. Pfd. 60 Pf.
Pa. Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.
empfiehlt:
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Grundeigenthümer-Verein
St. Lorenz.

Versammlung
am 10. d. M., Abends 8½ Uhr
im Concerthaus Flora.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.

L. Duve, Lübeck, Gr. Burgstraße.

Grosser Räumungs-Ausverkauf

wegen Umbau und Vergrößerung meines Geschäftslokals
zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen.
Ein grosser Posten Kleiderstoffe. **Eine Parthie grobfädiger Hemdentuche.**
Wollgarne, schwarz und grau, per Pfd. **1,60** und **2,20** Mk.

Folker's
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Die Möbeltischlerei von G. H. Busch
Alfstraße 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Zurückgesetzte
Kinder-Hüte
von 10 bis 25 Pfg.
Anna Pape, Wahmstraße 1.

L. Duve, Lübeck, Gr. Burgstrasse.

Wegen **Umbau** meines **Bettfedernlokals** bin ich gezwungen
mein Lager zu räumen.
Preise bedeutend ermässigt. **Waare tadellos.**
Bettinletts und **sämmtliche Aussteuerartikel**
ebenfalls **sehr herabgesetzt.** Anfertigung kostenlos.
Günstigste Offerte für Brautleute.

Briefbogen u. Briefumschläge
Couverts mit Trauerrand, Contobücher 2c.
empfiehlt die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Anfertigung
von
Drucksachen
zur
Reichstags-Wahl.
Flugblätter in großen Auflagen.
Friedr. Meyer & Co.
Buchdruckerei und Verlag des
„Lübecker Volksbote"
Lübeck, Johannisstrasse 50.

Bett-Laken
von 1,40 Mk. an.
Bett-Bezüge
in bunt von **1,80** Mk. an,
in weiß von **2,75** Mk. an.
Bett-Köpers
in 70 Ctm. breit von **38** Pfg. an,
in 115 Ctm. breit von **1,20** Mk. an.
Bett-Federn
in Unterbetten von **50** Pfg. an,
in Oberbetten von **1** Mk. an.
Gestopfte Betten
in allen Preislagen.
Gestopfte Kissen
von **90** Pfg. an.
empfiehlt
Heinr. Tesenfitz,
Lübeck,
Schüsselbuden 32.

Tapeten und Borden
große Auswahl, billige Preise
empfiehlt
Fackenb. Allee 10. **Hans Fock.**

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 8. Mai
in Haushahn's Concerthaus.
Anfang 5 Uhr. Damen frei.
Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Zum rothen Löwen.
Sonntag den 8. Mai:
Großes Ringreiten
der Gärtnersöhne. Anfang 4 Uhr.

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11½—2 U.)
Freitag: Bohnensuppe, Schweinefleisch, Kartoffeln, Sauce, gestobte Rüben.

Oeffentliche Partei-Konferenz

für den 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis.

Der Unterzeichnete beruft zum **Sonntag den 8. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,** eine **gemeinschaftliche Konferenz** für den 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis und das Fürstenthum Lübeck im Lokale des Herrn Paul Schröder, Königstraße, in **Eutin** ein.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung und Bericht des Vorortes.
2. Agitation und Organisation zur bevorstehenden Reichstagswahl.
3. Sonstiges.

J. Scheel, Segeberg.

Verantwortlicher Redakteur August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 105. Freitag, den 6. Mai 1898. 5. Jahrgang.

Chronik auf das Jahr 1848.

5. Mai.

Italien. Karl Albert dringt mit seiner Armee von 45 000 Mann in das österreichische Festungsviereck ein. Bei dem Dorf Santa Lucia geht er zuerst siegreich vor, wird jedoch, als Radetzky zum Angriff übergeht, mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Die österreichische Armee blieb in ihren Stellungen, wo sie den Anmarsch von Verstärkungen erwartete.

Die Feier des 1. Mai im Norden vor 300 Jahren.

Der Valborgs-Tag oder der 1. Mai ist im Norden schon in uralten Zeiten ein Festtag zu Ehren des Frühlings gewesen.

Das Valborgs-Fest wurde dadurch eingeleitet, daß am Abend vorher Feuer auf den Höhen angezündet wurden. Dieser Brauch ist noch heute in vielen Gegenden des Nordens allgemein üblich. Die Hauptzüge des Festes waren in Dänemark und Schweden folgende: Vom frühen Morgen an waren Alle, sowohl in der Stadt, wie im Dorfe, auf den Beinen. Die ganze waffenführende Mannschaft versammelte sich an einer verabredeten Stelle. Der, dem die Mittel es erlaubten, erschien zu Pferde, die anderen zu Fuß. Sicherlich war es nur eine Ausnahme, wenn es in Betreff der Frühlingsfeier im Jahre 1549 in Malmö hieß: „Alle sollen sich zu Pferde einfinden, und zu Wagen alle diejenigen, welche nicht reiten können."

Alle sollten bewaffnet, „wohl gerüstet", an dem bestimmten Orte erscheinen. Im Jahre 1560 liest man hierüber: „Der grüne Mai ward von 230 Personen unter vollem Gewehr eingeleitet, von welchen 31 Rüstungen trugen, 52 mit Büchsen, 85 mit Hellebarden und Spießen bewaffnet waren." Auch die Armen konnten sich auf dem Sammelplatze einfinden. „Das arme Volk," heißt es, „welches sich kein Rüstzeug halten kann, kann doch mit Spaten, Aexten und Beilen am Feste theilnehmen."

Auf dem Lande war der Sammelplatz einer der Bauernhöfe, den man dazu bestimmt hatte; in den Städten trafen sich die Theilnehmer meist vor dem Hause eines angesehenen Bürgers.

„Alle St. Knutsbrüder treffen sich vor der Thür des Altermannes", heißt es in Malmö 1549. Wenn die Schaar sich versammelt hatte, ordnete sie sich zum Zuge. Das Ziel war der nächste Wald. Nachdem man dort angelangt war, mußte man erst einen Maigrafen wählen. Gewöhnlich wurde derjenige für der geeignetste gehalten, der das meiste und beste Bier in seinem Keller hatte. Sogar in Lund, wo man, wie es scheint, die strenge Gerechtigkeit walten ließ, die Maigrafen nur nach den Jahren, in welchen sie in den St. Knutsverband eingetreten waren, zu wählen, ließ man doch einem Ehrenmann mit gutem Bier ein Pförtchen offen, indem man hinzufügte: „soweit nicht derjenige, an welchem die Reihe ist, der Ehre halber einem Adelsmanne, oder einer anderen geachteten Person, die Maigrafenwürde anbieten will."

Das Bier, welches so von den betreffenden zum besten gegeben wurde, war allmälig der für die Maigrafenwahl bestimmende Punkt geworden. Nicht umsonst wurde derselbe am Vormittage der erste Mann auf dem Festplatze — dafür sollte er am Abend traktiren.

An mehreren Orten gab es auch eine bestimmte Taxe, wieviel gespendet werden mußte, z. B.: „Eine halbe Wagenladung guten, deutschen Bieres, Bezahlung für Becher und Spielleute, sowie für sämmtlichen Maistaat für den Festzug und zur Ausschmückung des Hauses." So konnte unter Umständen die Maigrafenwürde theuer genug zu stehen kommen. Viele suchten sich auch derselben zu entziehen, indem sie wichtige Geschäfte auf diesen Tag legten, oder solche vorgaben, so daß sie das Dorf oder die Stadt verlassen mußten und so nicht an der Wahl theilnehmen konnten. Man wußte sich jedoch solche „Drückeberger" auf verschiedene Weise zurückzuhalten. In Malmö wurde 1549 beschlossen, daß diejenigen, welche sich ohne gültigen Grund von der Feier ausschlössen, eine Tonne Bier als Strafe erlegen müßten, und an einem anderen Orte wurde einige Jahre später bestimmt: „daß Jemand, der am Valborgstage nicht erschiene, doch wohl zum Maigrafen gewählt werden könne; man solle nur den Maikranz an seiner Thür niederlegen und seiner Frau das Bier abfordern."

Als Zeichen seiner Würde empfing der neugewählte Maigraf nämlich draußen im Walde einen Kranz, der entweder vergoldet war und um den Hut getragen wurde, oder sehr weit war und über der Schulter hing.

Die erste Handlung des Maigrafen draußen im Walde scheint, wenigstens in mehreren Gegenden, die gewesen zu sein, eine „Maigräfin zu wählen. Hierauf wurde ein jeder der übrigen Theilnehmer des Zuges mit einer Maibraut versehen. Das äußere Zeichen dieser zufälligen Verbindung bestand in einem kleinen Blumenkranze, der ihr von dem Manne überreicht wurde. Diese Kränze waren am Abend vorher, am Valborgs Abend, gebunden, und die ledigen Frauen hierzu besonders eingeladen. Sie hatten eine sinnbildliche Bedeutung und bezeichneten „Jungfernkränze". Nachdem die Maibräute so gewählt waren, gab der Maigraf den Befehl, daß alle sich zur Heimfahrt rüsten sollten.

Was dieser Befehl zu bedeuten hatte, sollte der Wald bald empfinden: Alle Mai Feiernden brachen um die Wette die jungen Zweige und Schößlinge von den Bäumen. Mit diesen in den Händen rückte der große Zug unter Gesang und Jubel, Pfeifen- und Trommelklang nach der Stadt oder dem Dorfe; der Zug bot aus der Entfernung einen Anblick, als käme der ganze junge Wald auf dem Wege daher.

Diese „Heimfahrt" war es, welche den Mittelpunkt des Festes bildete und ihm diesen Namen gegeben hatte. Beiderseits in den Ortschaften am Oeresund hieß es: „Den Mei ins Dorf reiten."

Der Sang, der von allen Theilnehmern des Zuges angestimmt wurde, war das sogenannte Mailied. Es existiren keine sicheren, zuverlässigen Angaben, wie dieses Lied im 16. Jahrhundert gelautet hat. Es giebt nur eine Sammlung späterer Aufzeichnungen. Das Mailied war unendlich insofern, als es sich beständig durch neue Zudichtungen verlängern ließ. Der Prediger Jens Madsen Gettorp erzählt selbst, wie er, als er im Jahre 1613 in Landskrona Lehrer war, jedes Jahr neue Reime hinzudichtete, die an den Maifeiern abgesungen wurden.

Sobald der Zug angekommen war, herrschte in der Stadt oder im Dorfe eitel Freude und Jubel. Diese Stimmung reichte bis tief in die Nacht hinein und äußerte sich auf ungleiche Weise: in dem Tanze der Jugend um die errichtete „Maistange", in Scherz und Spiel, und vor Allem in dem großen Maigrafen-Feste, das in dem Hause des gewählten Maigrafen abgehalten wurde.

Dieser war selbst Vorsitzender bei dem von ihm gehaltenen Biergelage und hierauf Vortänzer im Saale. Tanzte er mit einer „ehrlichen, ehrenwerthen Frau", so sollten alle Anderen auch eine solche auffordern. „Nimmt er dagegen ein Mädchen, so sollen alle mit Mädchen tanzen; Derjenige, welcher anders thut, büße dafür jedes Mal vier Schillinge".

Um so viel wie möglich den guten Ton aufrecht zu erhalten und gleichzeitig eine höchst nothwendige Hülfe zur Anschaffung des vielen Bieres zu haben, setzte man für alle Verstöße gegen die Regeln des Anstandes Strafgelder fest. Je reichlicher diese einflossen, desto reicher war auch die Bewirthung.

Man bekommt eine Vorstellung von dem damaligen Gesellschaftsten, wenn man diese Strafbestimmungen durchliest. So kostete es z. B. eine Tonne Bier, wenn man sich betrank und Haus oder Hof verunreinigte; zwei Tonnen Bier, wenn man etwas Unschickliches sagte oder wenn man eine Frau oder ein Mädchen beim Tanze hoch emporhob.

Für den passenden Ton unter den Männern war durch Strafen, wie diese, gesorgt:

„Wer einem Bruder flucht oder ihn hinwirft, erlege eine Tonne Bier."

„Wer einem Bruder eine Ohrfeige giebt, oder ihn hart an der Nase nimmt, bezahle vier Tonnen Bier."

„Dasselbe bezahle Derjenige, welcher im Zorne das Messer oder Schwert zieht."

„Schlägt aber Jemand einem Bruder mit dem Becher oder das Bier in's Gesicht, der bezahle sechs Tonnen" usw.

So gestaltete sich in früheren Zeiten im Allgemeinen das Leben am ersten Mai. Rudolf Grüne.

(„Vorwärts.")

Aus Partei-Leben.

Arbeitersekretär gesucht. Für das am 1. Juli in Hannover zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Anfangsgehalt 1500 Mark jährlich. Bewerber müssen volle Kenntniß der Gewerbeordnung und sozialen Gesetzgebung 2c. besitzen, sowie mit der Gewerkschaftsbewegung durchaus vertraut sein. Der Bewerbung ist der eigene Lebenslauf sowie eine kurze Schilderung über die Aufgaben des Arbeitersekretariats beizufügen. Die Bewerbung ist bis zum 15. Mai d. J. zu richten an August Lohrberg, Hannover, Goseriede 9 A.

Zum Selbstmord der Genossin Eleanor Marx-Aveling geht dem „Vorwärts" von Herrn Rob. Banner,

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Schöne Weisheitslehren! dachte Veit für sich, und wünschte sich weit hinweg von dem entmenschten Weibe in die Gesellschaft der rohesten Männer. Sein Wunsch wurde bald erhört, denn ein dumpfes Geräusch wurde, fern herkommend, vernommen. Die Alte spitzte das Ohr, öffnete behutsam den Schiebladen, horchte und flüsterte in die Stube herein: „Sie kommen, edler Herr; sie sind's!"

Veit legte sich auf die Lauer. Das Gesumme kam näher — leichte Tritte, dann Gestolper auf dem holprigen Pfade, der von der Bergener Anhöhe herunter führte, . . . mitunter leises Stöhnen, wie das eines Geknebelten — darauffolgende halblaut hervorgepreßte Flüche; . . . endlich verlor sich alles hinter der Hütte, und schien plötzlich still zu werden. Mit einer ungeheuren Seelenangst schlug die Alte aber das Fensterlein zu, packte den Junker wie eine Verzweifelte am Arm und murmelte mit klappernden Zähnen: „Betet, betet ein Paternoster, lieber Herr, ... ein Ave für die arme Seele, sie sind zu den Weiden am Sumpfe gegangen . . . . Gott erbarme sich!"

Veit, dessen Haare sich auf dem Wirbel sträubten, machte sich mit aller Gewalt von der Entsetzlichen los, und wollte zur Thüre, zu welcher eben Judith wie ein bleicher Schatten eintrat, umweht von schaurigem, aus duster Nachtferne dringendem Geächze. „Wo wollt Ihr hin?" fragte die Dirne hohl und bebend: „Bei den Weidenbäumen wird das Werk gethan, auch ohne Euch. Wahrlich! besser wäre es, mit dieser Hütte umzukommen im feurigen Pfuhl, als den Mord zu sehen, an dem wieder ein Gerechter verblutet."

Ein herzzerreißendes Stöhnen aus der Ferne war das Letzte, das gehört wurde. Lange blieb es nun stille; endlich hörte man ein Rauschen im Moore, wie das Versenken schwerer Steine, und kurz darauf kamen hastige Schritte auf die Hütte zu, in welche drei stämmige Kerle traten. „Guten Abend!" war ihr erstes Wort; „Wer da?" ihr zweites, da sie des Fremden gewahrten, der ihnen indessen bald kein Fremder mehr war, wie die rohe Freundlichkeit des alten Marten bewies, der ihn zuvorkommend aufnahm. — „Wasser!" herrschte einer von den andern hochgewachsenen Burschen der Dirne zu; und gemessenen Schrittes holte diese den Schwenkkessel vom Kandelbret, in dem sich der Wildblickende die Hände wusch.

„Reinige Deine blutigen Hände, Zodik;" redete das Mädchen zu ihm: „von Deiner Seele geht der rothe Flecken nicht ab, bis er sich vor dem Herrn in höllische Flammen verkehren wird."

„Schweig, Aberwitz!" polterte der Jude, die Faust gegen sie erhebend.

„Daß ich schweige," versetzte die Magd, ist kein Wunder, da ich Deine Schläge fürchte, daß aber der dort oben schweigen kann bei solchem Mordgräul, ist ein unverständlich Mirakel!"

„Wahnsinniges Thier!" entgegnete Zodik verächtlich, und setzte sich zu den Uebrigen. Die Alte trug Most auf, und die Habersuppe, die den Uebrigen mundete. Zodick zog aber ein Stück Brod aus der Tasche, und einige Zwiebeln, um sie zu speisen, legte dann sein Messer in des Herdes Kohlen, und forderte seinen besonderen Becher, seine besondere Flasche. Beides, mit eingeschnittenen Zeichen versehen, wurde gebracht; in dem Most, der ihm vorgesetzt wurde, löschte der gewissenhafte Jude die glühend gewordene Klinge ab, murmelte: „Koscher! koscher! koscher!" vor sich hin in den Bart und trank und aß dann mit den andern darauf los, die ihrerseits ebenfalls die größte Scheu zeugten, etwas zu berühren, dessen sich der Hebräer bedient hatte.

„Wo ist Jost?" fragte die Alte, einen der gewohnten Tafelgenossen vermissend. Der Wirth zuckte schweigend die Achseln, der andere blies gleichmüthig über die flache Hand weg, Zodick aber antwortete frech: „Was giebt's da zu verhehlen? Gebeckert hat er. So wahr als wir sitzen hier am Tische, so wahr hat ihn der Goi, der nicht lassen wollte vom Gelde, darniedergestreckt mit einem Hieb. Darum hat er auch müssen ans Messer, und hätt' ich ihn schleppen müssen sechs Stunden weiter, ich hätt' ihm sein Blut nicht geschenkt." — Bärenwüthig hat sich der Bursche gewehrt," fuhr Marten fort: „er meinte uns alle in die Flucht zu schlagen durch sein Schwertlein. Aber nichts da. Wolf hieb ihm die Sehne der rechten Faust mit dem Messer durch, ich rannte ihn zu Boden, und der Jud stieß ihm den Knebel in den vorlauten Schreihals. Fort mit ihm über Stock und Stein bis hieher, wo ihn Zodick abkehlte. Er schlafe wohl; im Sumpfe ruht er sanft gebettet und kommt ganz gewiß nicht wieder, sein Geschmeide und sein Geld zurückzufordern."

„Gott wird's an seiner Statt, und die Thräne seiner Wittwe!" sprach Judith feierlich: „Ich aber will am Rande des Moors für seine arme Seele beten." — Sie ging hinweg, und die Alte folgte ihr bald nach, um durch abergläubische Formeln ihr zagendes Gemüth zu beschwichtigen.

„Daß du dem unnützen Ding das Gedipper nicht verbieten magst!" schalt Zodick gegen Marten. „Verbiete der Gans das Schnattern," antwortete dieser mit vieler Ruhe. — „Mag die Dirne doch reden, was sie will; wir thun, was wir wollen." — „Jetzt zum Beispiel, wollen wir theilen," meinte Zodick mit seiner gewohnten Grobheit; heraus mit dem Fang; ich muß heute noch zur Stadt, sonst merkt mein Herr Unrath." — Marten winkte ihm mit den Augen zu, und deutete verstohlen auf den Leuenberger, der, ohne Antheil an dem Gespräche zu nehmen, ruhig in der Ecke sitzend, einen günstigen Augenblick erwartete, sein eigen Gesuch anzubringen. Zodick verstand Martens Geberde wohl, aber, lachend die Kappe auf dem Wirbel drehend, antwortete er: „Immer zu! immer zu! 's hat keine Noth. Der Herr ist nicht dabei

Stadtrath in Woolwich, einem der der ältesten sozialistischen Freunde von Eleanor Marx, eine Erklärung zu, der wir das Folgende entnehmen: Es ist die Meinung geäußert worden, daß die aufreibende Pflege, die Eleanor Marx dem Dr. Edw. Aveling während seiner langen Krankheit gewidmet hat, Eleanor Marx in einen Zustand so hochgradiger nervöser Erschöpfung versetzt hat, daß sie schließlich das Leben nicht mehr ertragen konnte. Auf Grund mir bekannt gewordener Thatsachen und zu meiner Verfügung gestellter Briefe bin ich in der Lage feststellen zu können, daß die Verstorbene die von ihr so edelmüthig erfüllte Aufgabe bis zuletzt mit unverringerter Tapferkeit ertrug. Sie hielt sie nicht ab, in der Sammlung von Materialien für die Vorrede einer im Druck befindlichen Arbeit ihres Vaters fortzufahren. Es können daher nicht die Sorgen um die physische Krankheit des Aveling gewesen sein, was sie dazu bewog, ihrem Leben in Verzweiflung ein Ende zu machen. Noch waren finanzielle Schwierigkeiten die Ursache. Es ist, wie ich höre, richtig, daß von dem Vermögen, das Fr. Engels Eleanor Marx hinterlassen hat, um ihr alle Geldsorgen fernzuhalten, der weitaus größte Theil schon ausgegeben ist. Aber obwohl sie von der Vergeudung ihres Eigenthums durchaus unterrichtet war, nahm Eleanor Marx, von der all ihre Freunde wissen, wie außerordentlich bescheiden ihre persönlichen Bedürfnisse waren, dieselbe, so weit es sich dabei um eine reine Geldfrage handelte, mit der größten Nachsicht hin. „Ich finde auf jeden Fall mein Fortkommen", schreibt sie in dieser Hinsicht in einem mir zur Verfügung gestellten Brief, der vom 20. Febr. 1898 — sechs Wochen vor ihrem Tode! — datirt ist. Soviel hier mit Bezug auf diesen Punkt. Im Uebrigen beschränke ich mich zur Zeit auf die einfache Feststellung einige, auf die letzten Stunden von Eleanor Marx bezügliche Thatsachen. Ich behaupte positiv: 1. daß der bestimmte Entschluß, ihr Leben durch Selbstmord zu enden, nicht früher als am Morgen des verhängnißvollen Tages — dem 31. März 1898 — gefaßt worden sein kann; 2. daß an dem genannten Morgen Eleanor Marx einen Brief empfing, welcher nach dem Ausspruch Jemandes, der ihn gelesen hat, „eine gewisse Person in einem sehr schlechten Lichte erscheinen läßt;" 3. daß Dr. Eduard Aveling, der mit Eleanor Marx als ihr Gatte lebte, bei der Todtenschau unter Eid ausgesagt hat, die Verstorbene habe ihm gegenüber wiederholt mit Selbstmord gedroht und vorgeschlagen, gemeinsam Selbstmord zu begehen; 4. daß Eleanor Marx das Gift bestellte, während Dr. Aveling noch im Hause war; 5) daß Eleanor Marx das Gift empfing, während Dr. Aveling noch im Hause war; 6. daß Eleanor Marx das Gift und das Giftbuch (des Apothekers) in das Zimmer trug, wo Dr. Aveling sich befand, und dort den Empfang des Giftes quittirte; 7. daß die beiden vorerwähnten Thatsachen bei der Todtenschau nicht zur Sprache gebracht worden sind; 8. daß Eleanor Marx, wie Dr. Aveling bei der Todtenschau zugab, dagegen war, daß er an jenem Tage ausging; 9. daß Eleanor Marx bevor sie das Gift nahm, einen Brief an ihren Anwalt schrieb, worin die Namen verschiedener Personen genannt sind; daß Eleanor Marx in diesen Brief den oben erwähnten, an jenem Morgen eingetroffenen Brief einschloß und auf den Briefumschlag den Namen und die Adresse ihres Anwalts schrieb; 10. daß diese beiden Briefe nach der Todtenschau vom Leichenbeschauer an Dr. Aveling ausgehändigt wurden; 11. daß der von Eleanor Marx für ihren Anwalt bestimmte Brief dem Adressaten nicht zugestellt worden ist. Es steht zu hoffen, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo auf die Tragödie, die am 31. März ihren Abschluß fand, volles Licht wird geworfen werden. — Die neueste Nummer des Zentralorgans der Sozialdemokratischen Föderation Englands, bringt ohne ein Wort des Kommentars die Notiz: Dr. Edward Aveling hat seine Stelle im Rath der Sozialdemokratischen Föderation niedergelegt."

Aus Nah und Fern.

Ueber einen im höchsten Grade aufregenden Vorfall, bei welchem angeblich viele Menschenleben gefährdet waren, wird der „Volkszeitung" aus Spandau berichtet. Als dort am Sonntag Nachmittag der Hamburg-Berliner Personenzug fahrplanmäßig um 4 Uhr 10 Min. herankam, war der Eisenbahnübergang am Stresow, dem beliebtesten Stadttheil, nicht geschlossen. Der Zug kann, da sich nicht weit davor eine Kurve befindet, erst kurz vorher bemerkt werden. Der diensthuende Bahnwärter hatte seine Signale erhalten, er führte sie aber nicht aus, weil er, wie dem genannten Blatt berichtet wird, angeblich schlief. Das Publikum, welches den Zug herankommen sah, rief ihn angsterfüllt an; er schlief aber weiter und die Barrieren waren noch nicht heruntergelassen, als der Zug den Straßenübergang passirte. Der Bahnkörper war von ungefähr dreißig Menschen beschritten, von denen nur wenige die Gefahr wahrgenommen hatten. Diesen aber ist es zu verdanken, daß eine Katastrophe verhütet wurde. Mit großer Geistesgegenwart drängten sie die nichtsahnenden Menschen, durch Zurufe sie warnend, von den Geleisen zurück und vermochten auch andere, die sorglos sich näherten, noch rechtzeitig zurückzuhalten. Hart an einer Schaar Kinder brauste der Zug vorüber. In Spandau hat man sich schon lange gewundert, daß an dieser gefahrvollen Stelle nur ein einziger Wärter stationirt ist, der einen ungeheuer anstrengenden Dienst hat.

Intelligente Störche. In Eberswalde hat sich ein Storch auf dem Dache des Hauses häuslich eingerichtet, in dem der Standesbeamte wohnt. Die Einwohner von Rückingen bei Hanau rühmen sich nunmehr eines Storchenpaars, das noch weit intelligenter ist. Dieses hat sich nämlich auf einem Hause niedergelassen, in dem das Standesamt untergebracht ist und zugleich die Hebamme wohnt.

Kostspielige Bahnhofsanlagen. Von den bedeutenderen deutschen Bahnhöfen hat der Frankfurter 35 Millionen, der Kölner 24, der in Hannover 20, in Mainz 18, in Düsseldorf und München je 16 Millionen Mark gekostet. Die kostspieligste Bahnhofsanlage ist die Dresdener, bei welcher der Anschlag von 34 Millionen wahrscheinlich um 60—70 pCt. überschritten wird. Der Umbau des Wiesbadener Bahnhofes kostete 24, der des Stettiner und des Schlesischen Bahnhofes in Berlin fast je 10 Millionen Mark.

Kulturhistorisches. Im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit wurde in Deutschland sehr viel gebadet. Späterhin kam eine Zeit, wo man sich trotz äußeren Prunkes sehr wenig um Körperreinlichkeit kümmerte. Das beweisen die Waschschüsseln aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die kaum größer als ein Suppenteller sind. Herzog Johann Friedrich von Württemberg hat Aufzeichnungen hinterlassen, in die er alle merkwürdigen Ereignisse eintrug. Mitten unter Staatssachen steht die Bemerkung: „Hab' mir heute den Kopf waschen lassen, hat mir recht wohl gethan."

Die Streikkrankheit. Der Baumeister Blei veröffentlicht in der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung" ein Inserat, in dem er den Verkauf eines nahe am Bahnhofe gelegenen Grundstücks, das sich vorzüglich zu einem großen Fabriketablissement eigne, anzeigte. In dem Inserat heißt es: „Der Bau wird mit allen Vortheilen zu soliden Preisen ausgeführt und der Genehmigung liegen keine Schwierigkeiten im Wege, so daß jedwede Fabrikation auf betreffendem Grundstück zur Ausführung gelangen kann. Auch stehen gute und billige, nicht mit Streik behaftete Arbeitskräfte hier zur Verfügung." Den schleichenden Charakter der Streikkrankheit, von der man nie weiß, wann und woher sie kommt, scheint der gute Mann gar nicht zu kennen.

„Washingtoner Kriegssemmel". Die Libauer Bäcker machen in Folge der Steigerung der Weizenpreise seit einigen Tagen die Weißbrödchen fast um ein Drittel kleiner als sie laut Brodtaxe verpflichtet sind. Ein Bäckermeister bringt, wie ein Libauer Blatt berichtet, zierliche Brödchen in den Handel, die kaum die Größe einer Citrone haben, und die er unter dem originellen Namen „Washingtoner Kriegssemmel" loszuwerden sucht.

Ein Fürst als Mörder. In Jelissawetpol geriethen im Oktober v. Js. in der zweiten Nachtstunde mehrere Offiziere, unter ihnen der Lieutenant Fürst Dzordgadse, auf offener Straße mit dem Tschinownik des Kriegsgerichts und dem Kassenbeamten der Kreiskasse, Lasarjew, in Streit. Es kam zu einer Schlägerei und Lasarjew entfloh, nicht ohne zuvor dem Fürsten Dzordzadse eine derbe Ohrfeige zu verabreichen. Der Offizier jagte dem Fliehenden aus seinem Revolver vier Schüsse nach, die alle trafen, sodaß Lasarjew todt zusammenbrach. Der Fürst wurde verhaftet und stand dieser Tage vor dem Militärgerichte in Tiflis. Das Gericht sprach ihn des im Zustande der Gereiztheit begangenen Mordes schuldig und verurtheilte ihn zum Verluste aller persönlichen und Eigenthumsrechte und der Rangvorzüge, sowie zur Verbannung auf Lebenszeit in das Gouvernement von Jenisseisk. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, sich für Umwandlung der Strafe in Festungshaft zu verwenden.

Heiteres. Der Nachtwandler. Serenissimus sitzt nachdenklich bei der Morgen-Chocolade. Ein Erlebniß der verflossenen Nacht beschäftigt ihn, als der diensthuende Kammerherr gemeldet wird.

„Ah, kommen wie gerufen, mein Lieber — äh — wie gerufen. Sagen Sie — äh — wie nennt man das, wenn Jemand Nachts im Schlaf aus dem Bett steigt und umherwandelt — äh?"

„Somnambulismus, Hoheit!"

„Som — äh — wie sagten Sie? ganz recht, Somnambulismus. Ah — hören Sie mein Lieber, hören Sie, Letzte Nacht — äh — geht etwas an meiner Thür vorbei — wirklich draußen an der Thür vorbei — äh — ich bin ganz erschrocken — äh — der Erbprinz. Ja, der Erbprinz. Ich staune, sehe ihm nach — mein Sohn, rufe ich, mein Sohn, wo willst Du hin? Er hört mich nicht, nein, hört mich nicht, geht, ohne sich umzudrehen, weiter, geht nach dem östlichen Flügel, äh, wo die Kammerfrauen schlafen. Ich — äh — rufe noch einmal: mein Sohn! Da ist er weg, äh. — Heute Früh frage ich ihn — er weiß von nichts — äh — ja — von nichts. Alles im Schlaf gethan, äh, hat Migräne, sieht blaß, bin sehr besorgt um ihn, äh. — Ist der Som — Som wie sagten Sie, äh, eine gefährliche Krankheit?"

„O nein, Hoheit brauchen keine Sorge zu haben; das giebt sich mit dem zunehmenden Alter von selbst."

„So? — äh, danke Ihnen, lieber Kammerherr, danke Ihnen sehr für die Beruhigung.

---

zum ersten Male. Ihr fürchtet wohl, er möchte versucht sein, uns alles abzunehmen mit seinen Spießgesellen? Weit gefehlt. Dazu ist er zu fein, und weiß, daß das Messer der Blutzapfer trifft, hinterm Schutzgatter, wie hinterm Altar."

„Macht Euch keine Sorgen;" bestätigte Veit unbefangen; „vor Euren Genickfängern habe ich alle Ehrfurcht. Weit entfernt, mich selbst ihnen zum Ziele zu geben, will ich diesem wackern Rothkopf vielmehr eine Arbeit auftragen, die ihm wenig Zeit kosten, aber Vortheil bringen wird."

„Desto besser!" versetzte Zodick mit abscheulichem Grinsen. „Davon nachher Vorab die Theilung. Frisch daran. Zählt die Masumme, putzt die Scheinlinge. Steht die Wache vor der Thüre?"

„Meine Alte paßt auf;" erwiderte Marten, und langte eine schwere Geldkatze hervor, die — auf den Tisch geleert — eine nicht unbedeutende Sammlung von Geld und Kleinodien, wie die Bürgersleute zu tragen pflegten, enthielt. Veit stand am glimmenden Herde, und schaute auf die drei Schurken herüber, die mit einer ekelhaft habsüchtigen Schnelligkeit den ganzen Raub in drei Theile zerrissen, von welchen der größte und beste dem Juden anheimfiel, der obendrein mit vieler Spitzbüberei den andern Bösewichtern die auf deren Theil gefallenen Kostbarkeiten um einen Schelmenpreis abschacherte und abdrängte. Noch im letzten Augenblicke des saubern Geschäfts stahl er seinen Gesellen mit gewandten Fingern einige Silberstücke, und auf ihre Einsprache zuckte sogleich des Juden blutgewohnte Faust nach dem Dolche, den die andern so sehr fürchteten, daß sie jeden Anspruch auf der Stelle fahren ließen.

„Laßt doch den Hader", sprach Veit, sich einmengend; „es ist schon spät geworden. Legt Euch zur Ruhe, ihr Leute. Ich muß mit dem Rothen noch ein paar Worte reden." — Marten und sein Kumpan fügten sich in die Rede des gestrengen Herrn, und lagerten sich auf den Boden am Herde. Zodick machte sich indessen fertig zum Gehen, zog die Mütze übers Ohr, band ein schmutziges Tuch darüber und unter das Kinn, und winkte dem Leuenberger, ihm vor die Thüre zu folgen. „Die Spitzbuben lauern wie Füchse!" flüsterte er seinem Kundmann warnend zu, und zog ihn aus der Hütte. „Was soll's?" fragte er hier demüthig und geschmeidig. Aber kaum hatte Veit den Namen seines Schwagers genannt, als sich der Bube emporrichtete, mit Augen, die durch die Finsterniß roth funkelten. „Ho!" rief er mit Zähnknirschen: „diesen Namen kenne ich wohl, und hab' ihm Rache geschworen; so oft ich gebetet habe das Gebet Schephot, das verflucht alle, die uns hassen, so habe ich nur gedacht an den, den ich hasse, und der sich nennt nach seinem Vater." — „Du redest irre!" fiel Veit ihm in die Rede. Der Jude verneinte indessen lebhaft, und fragte: „Ist's der Alte, dem ich den Tales geben soll?" — Veit bejahte. — „Schade, Schade!" versetzte Zodick, unmuthig den Kopf nach beiden Seiten bewegend: „den Jungen hätte ich lieber geschächtet." — Der ist fern;" sprach Veit: „erwarte seine Rückkehr, und schaffe ihn dann hinweg, wenn's Dir beliebt."

„Hm! warum nicht?" meinte Zodick: wenn es mir würde bezahlt! Schon lange lebte er nicht mehr, hätte ich's nicht verschworen, keinen Stoß zu thun, als nur für bar Geld. So mag's denn bleiben bei dem Aette. Wie schwer wiegt er Euch?"

„Fünf Pfund Heller . . . keinen Albus mehr! erwiderte Veit. „Ich bezahle sie nach gethaner Arbeit. Du weißt aus Erfahrung, daß ich in ähnlichen Fällen Wort halte."

„Ja, ja, ganz recht!" sprach der Jude zögernd: „aber 's ist verdammt wenig, das Ihr bietet." — „Für ein abgenutztes altes Leben, das ohnehin vielleicht in kurzem von selber reißen wird!" rief Veit. — „Der Tod dieses abgenutzten Körpers bringt Euch aber Glück!" lachte Zodick hämisch: „Bietet mehr, und zahlt etwas voraus." — Ich biete nicht mehr, und zahle nichts voraus;" sprach Veit. — „Weiß wohl!" entgegnete Zodik. „Ihr Herren habt nie Vorrath an Münze. Müßt erst den Sold irgendwo krimpeln, ehe ihr ihn zahlen könnt. Mag's indessen sein. Tof! tof! Sobald ich ihm ankomme an die Rippen, dem Alten, sollt Ihr von mir hören." —

Die Würdigen schüttelten sich die Hände, und schieden. Veit legte sich in der Mordhütte zur Ruhe, und Zodick lief über Zaun und Steg der Stadt zu. Er erreichte das Thor gegen Mitternacht und wurde gegen das Sperrgeld von dem schlaftrunkenen Pförtner in die Stadt gelassen. Der aus dem Schlummer Gestörte fluchte dem Juden, der so spät vom Handel zurückzukommen vorgab, alle Pest und Plage an den Hals. Zodick nahm indessen alles gleichmüthig hin, und schlüpfte durch die finstern Straßen in die Judengasse. Nach Gewohnheit fand er das Haus verschlossen, öffnete die Thür geschickt mit einem eisernen Haken, drückte sie wieder zu, und suchte mit leisen Katzentritten das elende Lager, auf welchem ihn, den im Verbrechen verhärteten Sünder bald ein Schlaf beschlich, der fest und anhaltend, seine Sinne wieder neu stärkte zu neuen verabscheuungswürdigen Vorsätzen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) in soeben das 32. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Schmollers Auseinandersetzung mit Smithianern und Marxianern. Von Professor A. A. Issaieff, Petersburg. — Emile Zolas „Paris". Eine sozial-literarische Besprechung von Dr. B Kritschewsky. — Proportional-Gesetzgebung. Von W. Liebknecht. — Die Wanderungsergebnisse nach den Volkszählungen von 1885/90. Von Erich Wendlandt-Magdeburg. — Wirthschaftliche Rundschau. — Feuilleton: Donatienne. Von René Bazin. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Ina Bach.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtliche in Lübeck.